

Schulleitergutachten

Beitrag von „MYlonith“ vom 25. Mai 2006 12:42

Zitat

Britta schrieb am 25.05.2006 11:30:

Soweit ich weiß, kannst du nicht anfechten (außer wahrscheinlich bei Formfehlern, wie alias schon schrieb, aber da wird sich dann wohl auch nicht viel an der Note ändern), sondern nur eine Gegendarstellung schreiben, die dann auch in deine Personalakte kommt.

Wie ich schon geschrieben habe!